

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Altenhagen

Betr.: **1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen hat in der Sitzung am 13.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“ in der Fassung vom August 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beläuft sich auf eine Fläche von 4,3 ha und ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 10/1 Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen.

Ziel der o.g. Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und Gewerbegebiet in die Darstellung als sonstige Sondergebiete „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Altenhagen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Gutachterlich wurde festgestellt, dass oberirdische Baukörper (Stall- und Nebengebäude) entfernt wurden, jedoch Schutt- und Rückbaureste auf das Gelände bzw. Hohlräume eingebracht wurden. Eine Tiefenenttrümmerung ist nicht erfolgt. Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch eine monotone und ortsuntypische Vegetation.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich um eine Konversionsfläche im Süden der Ortslage Altenhagen. Das Areal diente in der Zeit von 1962 bis 1995 der intensiven Tierproduktion und Lagerung.
- Es erfolgen keine nachhaltigen Versiegelungen durch die Aufständigung der Module mittels Ramppfosten.
- Teilbereiche des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine natürlichen Gewässer vorhanden.
- Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Ein permanentes Kleingewässer befindet sich westlich des Vorhabenstandortes.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Altenhagen ist warm und gemäßigt.
- Laut dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte gehört die Region zu den niederschlagsbenachteiligten Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: Brutvögeln, Amphibien und Reptilien.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: *sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage sowie Sandacker*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die Vorprägung des Standortes hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Im Westen des Geltungsbereiches ist die Pflanzung Sichtschutzhecke geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Blendwirkungen auf die angrenzende Wohnnutzung sind auf Grund der Ausrichtung und Verwendung blendarmer Module sowie der vorhandenen und geplanten Heckenstruktur nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Änderungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes MV_WSG_1936_06 Altenhagen in der Schutzzone III.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet DE 2244-302 „Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)“ zu benennen. Dieses erstreckt sich östlich in

etwa 1.700 m Entfernung. Das Vogelschutzgebiet DE 2243-401 „Wald bei Grammentin“ befindet sich in über 10 km Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen für den Bereich „Solarpark Altenhagen“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

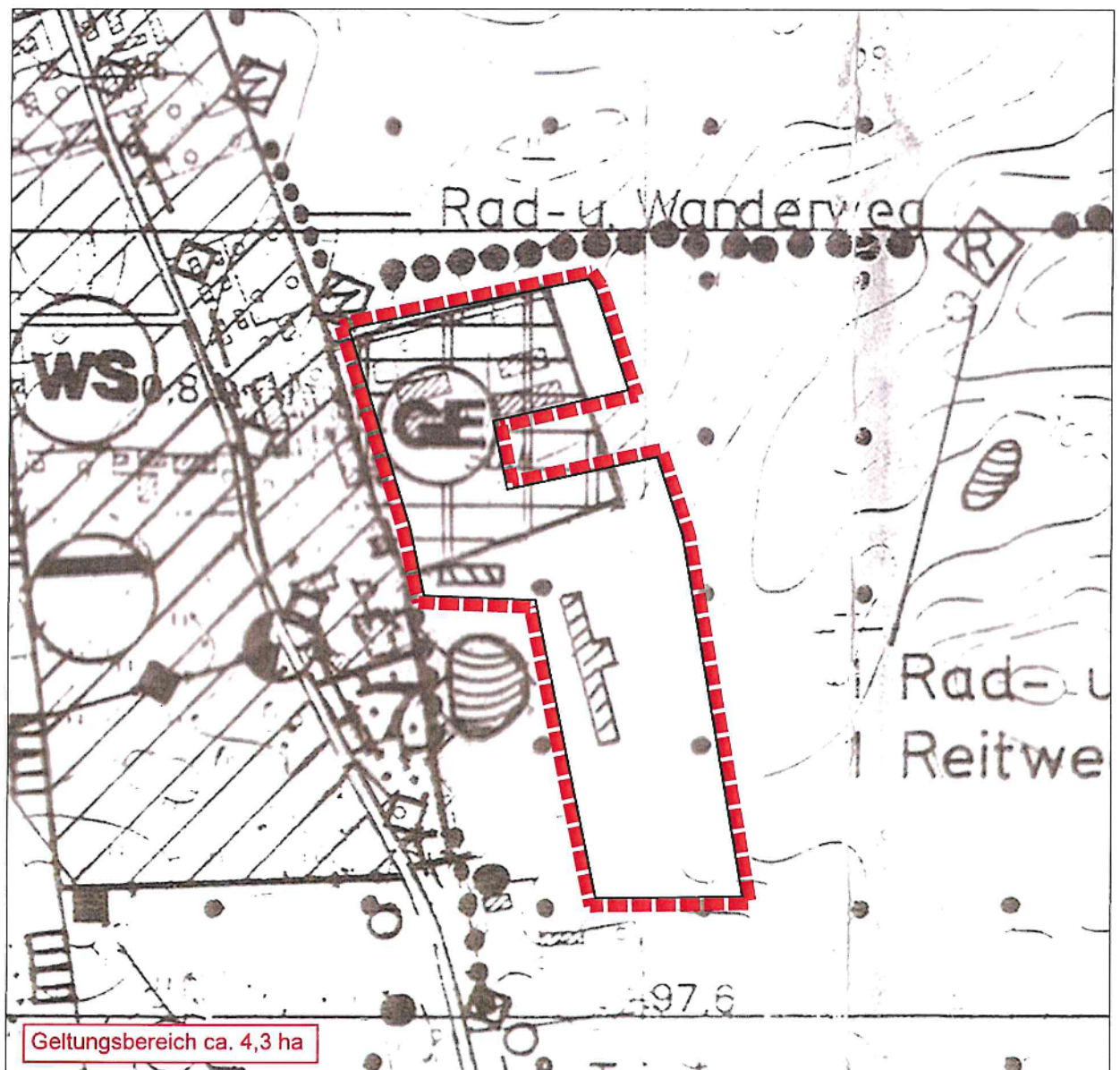
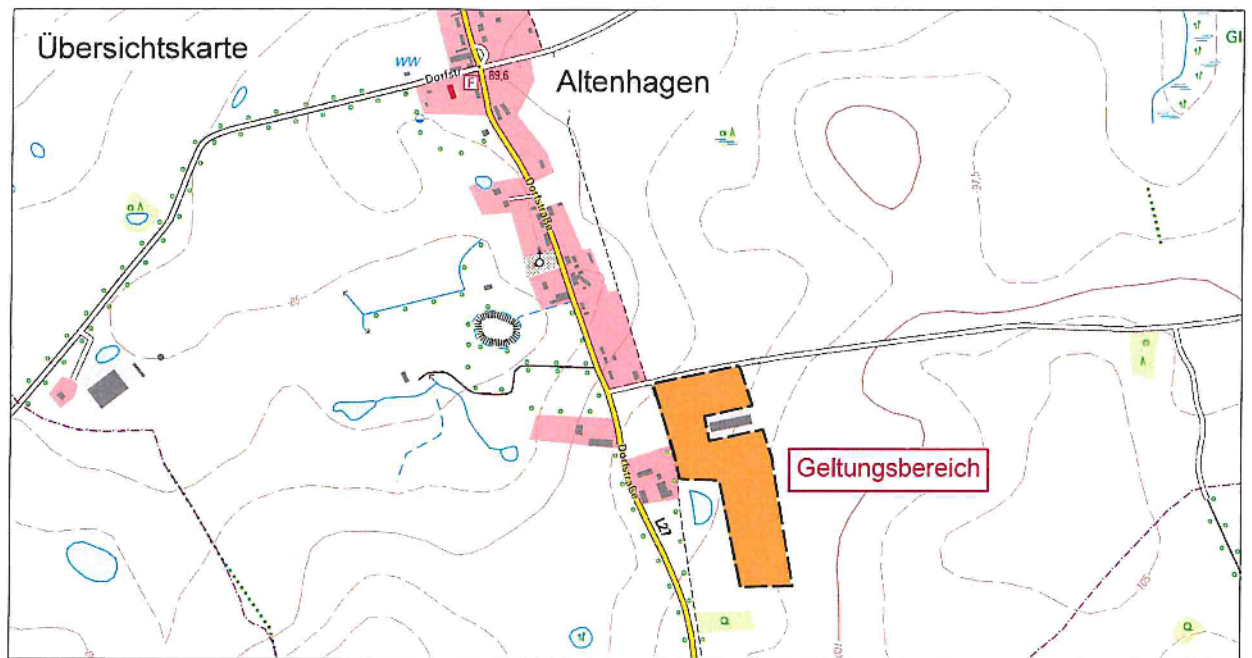
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenhagen, den 27.10.2021

H. Röhrdanz
Bürgermeister



Anlage:
Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereiches



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen

Ausgrenzung